

Konzeption der Tagesstätte

**für Menschen mit psychischen Erkrankungen
in den Bezirken Nord und Ost der Stadt Bochum**

Tagesstätte

Wittenbergstr. 11, 44892 Bochum

Tel.: 0234/ 438 99 06

Fax: 0234/ 438 99 04

tagesstaette@psychosoziale-betreuung.de

www.psychosoziale-betreuung.de

Stand Januar 2012



Inhalt:

	Seite
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Der Träger und seine Einrichtungen	3
1.2. Struktur der psychiatrischen Versorgung in Bochum	3
2. Rahmenbedingungen der Tagesstätte	4
2.1. Zielgruppe	4
2.2. Finanzierung	.5
2.3. Lage	5
2.4. Ausstattung	5
2.4.1 Räumliche Ausstattung	5
2.4.2 Personelle Ausstattung	6
3. Arbeitsauftrag der Tagesstätte und Umsetzung	6
3.1. Zielsetzung	6
3.2. Organisatorische und inhaltliche Umsetzung	7
3.2.1 Öffnungszeiten	8
3.2.2. Aufnahmebedingungen	8
3.2.3. Maßnahmeplanung	8
3.3. Angebote	9
3.4. Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer	11
3.4.1. Jährliche Nutzerbefragung	11
3.4.2. Beschwerderegulung	11
4. Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistung	12
5. Kooperation	12
5.1. Beraterteam	12
5.2. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten	13

1. Rahmenbedingungen

1.1. Der Träger und seine Einrichtungen

Seit 1979 hilft der Verein für psychosoziale Betreuung Bochum e.V. psychisch schwer erkrankten Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges und selbständiges Leben außerhalb von Heimen und Anstalten zu führen.

Im Jahr 1988 wurde für Bochum eine ambulante psychiatrische Sektorisierung - aufgeteilt in drei Sektoren - etabliert.

Der Verein übernimmt mit seiner Kontakt- und Beratungsstelle als Teil des gemeindepsychiatrischen Netzes der Stadt Bochum die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Bochumer Osten. Bausteine der Versorgung sind: die Kontakt- und Beratungsstelle, der Fachdienst Betreutes Wohnen, die Kontaktstelle, der Bereich Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, eine Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren und – seit 1999 – die Tagesstätte.

Gegründet wurde der Verein durch den DPWV Bochum, in dem er als Mitgliedsorganisation aktiv ist.

1.2. Struktur der psychiatrischen Versorgung in Bochum

In allen drei Sektoren werden Kontakt- und Beratungsstellen, Kontaktstellen, Fachdienste Betreutes Wohnen und Tagesstätten vorgehalten.

Alle drei Träger (die Stadt Bochum für den Sektor Mitte, der Verein „Brücke“ e.V. für den Sektor West und der Verein für psychosoziale Betreuung Bochum e.V. für den Sektor Ost) übernehmen für ihren Sektor die ambulante Pflichtversorgung. In wöchentlichen einrichtungsübergreifenden Sektor-Teamsitzungen finden gemeinsame Fallbesprechungen statt, werden Interventionen geplant und abgestimmt. Geleitet wird das Sektorteam durch den bei der Stadt Bochum angestellten ärztlichen Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Über die sektorisierte ambulante Struktur hinaus gibt es einige weitere zentrale Angebote für Bochum:

Die Innere Mission - Diakonisches Werk Bochum e.V. bietet zentral für Bochum eine Werkstatt für psychisch Behinderten (Bewatt) an, ferner unterhält sie einen Fachdienst für berufliche Rehabilitation und Integration psychisch Behinderter in Bochum. Außerdem gibt es unter ihrer Trägerschaft zwei Wohnheime für psychisch kranke Menschen.

Im Bereich des stationären psychiatrischen Hilfsangebotes teilt sich das Stadtgebiet

in zwei Pflichtversorgungsbezirke mit der LWL-Klinik Bochum einerseits und der Abteilung für klinische Psychiatrie des Martin-Luther-Krankenhaus andererseits. Im Bochumer Osten befindet sich das medizinisch-rehabilitative Übergangswohnheim für psychisch Kranke der Reha-Ruhr.

2. Rahmenbedingungen der Tagesstätte

Die Förderung bedarfsgerechter und gemeindenaher Betreuungsstrukturen für Menschen mit psychischer Behinderung ist explizit versorgungspolitisches Ziel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Die Tagesstätten sind dabei mit ihren am Bedarf der Menschen orientierten Betreuungs- und Förderangeboten ein unerlässlicher Baustein, um das Primat „ambulant vor stationär“ nachhaltig durchzusetzen und zu sichern.

Der Träger ist dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen.

2.1. Zielgruppe

Die Tagesstätte ist konzipiert für 20 KlientInnen. Gemäß den Richtlinien vom 01.07.2010 fördert sie erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII,

- ❖ die einen individuellen Bedarf an tagesstrukturierender Betreuung mit gezielter und geplanter Förderung haben,
- ❖ die die Anforderungen des allgemeinen und besonderen Arbeitsmarktes zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht erfüllen,
- ❖ die die erforderliche Hilfe nicht besser in einer Tagespflegeeinrichtung nach SGB XI erhalten können und
- ❖ deren Bedarf an Tagesstruktur nur teilstationär und nicht ambulant durch den Besuch von Kontakt- und Beratungsstellen, Patiententreffs oder andere Formen von Begegnungs-, Beratungs- und sonstigen Hilfemöglichkeiten gedeckt werden kann.

Zugangsvoraussetzung sind alle chronisch psychischen Erkrankungen. Bei Doppel Diagnosen in Kombination mit Abhängigkeitserkrankungen oder geistiger Behinderung muss die psychische Erkrankung eindeutig im Vordergrund stehen.

Für Menschen ab dem 65. Lebensjahr ist die Tagesstätte gehalten, eine Maßnahmenplanung zu entwickeln, die die Menschen mittelfristig in eine Tagesstruktur für SeniorInnen begleitet.

2.2. Finanzierung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) finanziert die Tagesstätte institutionell im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Träger erhält am Ende des Jahres einen Zuwendungsbescheid, in dem u.a. die monatlichen Vorauszahlungen für das kommende Jahr festgelegt werden. Der Festbetrag umfasst Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Supervision und Fortbildung, sowie die Finanzierung der Tagesstätteneinrichtung. Die Zahlung eines zusätzlichen Festgeldbetrages ist an die Auslastung der Tagesstätte gekoppelt. Bei 20 Plätzen beträgt die erste Auslastungsgrenze 15.760 Stunden; die zweite Auslastungsstufe 18.000 Stunden tatsächliche Anwesenheit aller Nutzerinnen und Nutzer im Laufe des Förderjahres. Die Anwesenheitszeiten werden nach Vorgabe des LWL schriftlich dokumentiert.

Für die KlientInnen ist der Besuch der Tagesstätte kostenlos. Verzehr und Getränke werden zum Selbstkostenpreis angeboten.

2.3. Lage

Die Einrichtung liegt sehr verkehrsgünstig im Zentrum von Bochum-Langendreer, mit kurzen Fußwegen zu Bussen und S-Bahn und günstigen Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

Der Fachdienst Betreutes Wohnen ist in demselben Gebäude untergebracht, was sich günstig auf Kooperation und Klientenbetreuung auswirkt. Die Kontakt- und Beratungsstelle sowie die Kontaktstelle sind gut erreichbar, ebenso ÄrztInnen, Apotheken, Einrichtungen der Stadtverwaltung etc..

2.4. Ausstattung

2.4.1. Räumliche Ausstattung

Auf ca. 286 qm wurden die Räume von der Vermieterin, der ev. Luthergemeinde Langendreer-West, aus dem ehemaligen Gemeindesaal für die speziellen Bedürfnisse unseres Tagesstättenbetriebes in Absprache mit uns hergerichtet.

Die Tagesstätte verfügt über:

- ❖ einen multifunktionalen Gruppenraum, der als Ess- und Aufenthaltsraum und für bestimmte Angebote genutzt wird
- ❖ einen Bewegungsraum, der auch für PC-Angebote genutzt wird
- ❖ einen Ruheraum
- ❖ ein Büro, das auch als Gesprächsraum dient
- ❖ eine geräumige Küche
- ❖ zwei Werkstatträume
- ❖ einen Duschaum mit zwei Duschen, in dem auch eine Waschmaschine und ein Trockner nutzbar sind
- ❖ Toiletten

Im Innenhof kann ein Rasenstück und ein Beet von unseren KlientInnen zu diversen Aktivitäten im Freien genutzt werden.

2.4.2. Personelle Ausstattung

Ausgerichtet auf 20 Plätze und ein voll ausgebautes, durchgängiges und strukturiertes Wochenprogramm ist unser multiprofessionelles Team mit dem Stundenvolumen von drei Vollzeitstellen z.Z. – entsprechend unseren Angebotsschwerpunkten - mit folgendem Fachpersonal besetzt:

eine Diplom-Sozialwissenschaftlerin (Leiterin)	mit 19,5 Std./Woche
eine angehende Sozialarbeiterin (stellvertretende Leiterin)	mit 19,5 Std./Woche
ein Ergotherapeut	mit 39 Std./Woche
eine Bewegungspädagogin	mit 19,5 Std./Woche
eine Erzieherin Schwerpunkt: Hauswirtschaft	mit 19,5 Std./Woche

Es wird gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten immer eine Fachkraft anwesend ist.

Das Team hat sechs Supervisionstermine à 120 Minuten im Jahr.

Team-(nachmittage) kommen hinzu. Alle Teammitglieder nehmen kontinuierlich an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

3. Arbeitsauftrag der Tagesstätte und Umsetzung

3.1. Zielsetzung

Unsere Arbeit ist getragen von einem ganzheitlichen Menschenbild. Wir respektieren die Würde und Individualität jedes einzelnen Menschen, sein Recht auf Eigenverant-

wortung und auf Selbstbestimmung, solange dadurch andere nicht in ihren Rechten verletzt werden. Unser Angebot zielt darauf ab, das eigene Potential jedes Einzelnen - unter Berücksichtigung der ganz speziellen Erfordernisse und Beeinträchtigungen, die die Erkrankungen jeweils mit sich bringen – die eigenen individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zu entdecken, zu fördern und zu entfalten.

Als **ein** Teil des komplexen gesellschaftlich-sozialen Lebensraumes der betreuten Menschen zielt die Arbeit der Tagesstätte darauf ab, auf Dauer die soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft herzustellen und zu erhalten.

Dies wird erreicht durch:

- ❖ Trainieren der Fähigkeiten zur möglichst selbständigen Bewältigung der Alltagsanforderungen
- ❖ Förderung sozialer, emotionaler und kognitiver Fähigkeiten
- ❖ Hilfe und Beratung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- ❖ Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen und Gestaltung gemeinschaftsfördernder Aktivitäten
- ❖ Hilfen bei der Freizeitgestaltung
- ❖ Motivation und Unterstützung bei der Teilhabe an Angeboten im Lebensumfeld: - z.B. Teilnahme an Selbsthilfegruppen, Information über psychosoziale o.a. Beratungsstellen und andere Einrichtungen, Therapie, Kultur, Aktionen im Sozialraum, Weiterbildung, Sport, Vereine, Behörden etc. und ggf. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme

Wo möglich, bereiten wir informierend, motivierend und bei der Vermittlung behilflich mit Einzelnen den Weg in Richtung berufliche Integration vor. Gleichzeitig unterstützen wir das Bemühen, die Krankheit zu akzeptieren und als zur Gesamtpersönlichkeit gehörenden Bestandteil mit Selbstbewusstsein in die eigenen Lebenszusammenhänge zu integrieren.

3.2. Organisatorische und inhaltliche Umsetzung

Die Tagesstätte gewährleistet chronisch psychisch kranken Menschen tagesstrukturierende verbindliche Angebote, die der selbständigen Alltagsbewältigung und –gestaltung dienen.

3.2.1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Tagesstätte liegen an den fünf Werktagen montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:15 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. In Ausnahmefällen, wie umfangreicheren Unternehmungen beispielsweise im Rahmen der Sonderaktivitäten, der Teilnahme an Veranstaltungen im Sozialraum u. ä., kann die reguläre Öffnungszeit ausgeweitet werden.

3.2.2. Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer zur Zielgruppe gehören.

Art und Umfang der Angebote richten sich nach den individuellen Bedarfen. Die Tagesstätte soll auch Menschen zur Verfügung stehen, die angesichts ihrer psychischen Behinderung (noch) nicht in der Lage sind, die Intensität einer teilstationären Nutzung einzugehen. Eine niedrigschwellige Nutzungsmöglichkeit des Angebotes wird angeboten.

Der Zugang zur Tagesstätte ist ebenfalls niedrigschwellig. Nach einem Informationsgespräch, wird die Interessentin, der Interessent, sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen, in der Regel dem Beraterteam zur Überprüfung vorgestellt und, wenn ein Platz frei ist, aufgenommen. Für die Aufnahme genügt ein einfacher Aufnahmevertrag. Hinzu kommt eine Schweigepflichtsentbindung gegenüber dem Sektorteam und dem Beraterteam und ggf. weiteren professionellen und/oder privaten Personen, die von der Nutzerin, dem Nutzer benannt werden.

3.2.3 Maßnahmeplanung

Entsprechend dem jeweiligen Förderpotential eines Menschen, seinen individuellen Beeinträchtigungen und Bedarfe werden in gemeinsamen Gesprächen Ziele, Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung vereinbart und dokumentiert. Die Maßnahmeplanung entspricht der Selbstverpflichtung der Paritätischen Tagesstätten Westfalen-Lippe vom November 2011. Sie wird einmal jährlich überprüft und, falls notwendig, geändert und fortgeschrieben. Sie wird dem Beraterteam vorgestellt.

3.3. Angebote

Unter der oben erläuterten übergeordneten Zielsetzung, auf Dauer die soziale Teilhabe des einzelnen Menschen am Leben in der Gemeinschaft wieder herzustellen bzw. zu erhalten, bietet die Tagesstätte ein differenziertes tagesstrukturierendes Betreuungsangebot, das sich individuell am jeweiligen Grad der psychischen Behinderung und des vorhandenen Förderpotentials ausrichtet.

Bezugssystem:

Im Sinne einer klientenzentrierten individuellen Betreuung erhält jede Klientin, jeder Klient eine Bezugsperson aus dem Team. Im Bezugskontakt werden in der Regel die Ziel- und Maßnahmeplanung und der individuelle Angebotsplan erstellt. Weitere Inhalte sind persönliche Themen, das momentane Befinden in der Tagesstätte, Aspekte der Alltagsbewältigung in lebenspraktischen Dingen und im Umgang mit anderen Menschen.

Über jede Klientin, jeden Klienten wird eine Verlaufsdocumentation geführt und regelmäßig fortgeschrieben.

Hauswirtschaftlicher Bereich:

Ein wichtiges Element innerhalb des Tagesstättenablaufs ist das Angebot regelmäßiger täglicher Mahlzeiten. Es umfasst

- ❖ eine ausgewogene Essensplanung - sowohl unter Ernährungsgesichtspunkten als auch von der Kostenseite her -
- ❖ Produktinformationen, auch: Umgang mit Lebensmitteln
- ❖ Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in den Kochgruppen und beim gemeinsamen Einnehmen der Mahlzeiten
- ❖ Haushaltstätigkeiten wie Spülen, Aufräumen, Mülltrennung und -entsorgung

Training weiterer alltagspraktischer Fähigkeiten:

Individuell werden weitere alltagspraktische Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen erprobt und trainiert:

- ❖ Umgang mit Geld
- ❖ Hygiene / Körperpflege
- ❖ Reinigungsarbeiten z.B. durch die Übernahme kleinerer Dienste wie: Putzdienste, Wäsche waschen
- ❖ Wohnraumgestaltung
- ❖ Planung und Einhaltung von Terminen
- ❖ Vermittlung, Hinführung und Unterstützung von Kontakten zu anderen sozialen Hilfen, zu Behörden, diversen Gruppenangeboten im Sozialraum, Netzwerkarbeit

Ergotherapie:

Im Holz- und Werkbereich sowie im Kreativbereich werden unterschiedliche Werkstücke hergestellt. Je nach Zielsetzung wird einzeln oder in der Gruppe gearbeitet. Auch gibt es Projekte, in denen mehrere Personen mit unterschiedlichen Beiträgen an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten.

Methodische Vorgaben sind - abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf -:

- ❖ kompetenzzentriertes Arbeiten
- ❖ ausdruckszentriertes Arbeiten
- ❖ interaktionszentriertes Arbeiten

Hirnleistungstraining:

- ❖ Einzeltraining: CogPack
- ❖ in der Gruppe: Konzentrations- und Gedächtnistraining, Übungen zum sprachlichen Ausdrucksvermögen

PC / Internet:

Hier wird der (sinnvolle) Umgang mit dem Internet vermittelt, aber auch allgemein Computeranwendungen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung etc.

Bewegung:

Ausgewählte Übungen in der Gruppe und in Einzelarbeit, dazu Schwimmen, Walken, Bewegungsspiele im Freien unterstützen die motorisch-funktionellen Fähigkeiten. Im Vordergrund steht dabei immer die Vermittlung von Spaß und Freude an Spiel und Bewegung. Die Teilnehmenden können ihre Körperwahrnehmung schulen. Sie können üben und erfahren, ihren eigenen Körper mit seinen Möglichkeiten, Grenzen und Signalen wahrzunehmen, und über die körperliche Bewegung psychische und physische Spannungszustände in gewissem Umfang zu regulieren bzw. auszugleichen.

Gruppenangebote:

Von zentraler Bedeutung für das Training sozialer Kompetenzen und kommunikativer Fähigkeiten sind die Aktivitäten in der Gruppe, sei es im Rahmen strukturierter Gruppenangebote, seien es die übergreifenden offenen Angebote. Ziel ist es, im „Lernfeld Gruppe“ eigenverantwortliches und soziales Handeln (wieder) zu erlernen. Die Gruppe ist Erfahrungs- und Übungsfeld schlechthin für den Brückenschlag zwischen Individuation auf der einen Seite und dem Leben in der Gemeinschaft andererseits.

Wesentliche Elemente sind:

- ❖ das von den KlientInnen gestaltete und durchgeführte Plenum
 - ❖ gemeinsame Projekte z.B. in der Ergotherapie, beim Kochen, Backen, der Gestaltung der Räume und der Außenfläche, Theatergruppe, etc.
 - ❖ soziales Miteinander in alltäglichen Begegnungen
 - ❖ Geselligkeit: Jahresfeste feiern, Geburtstage gestalten, Gesellschaftsspiele, gemeinsame Kaffeetrinken, der „Offene Nachmittag“, etc.,
 - ❖ Aktivitäten im Sozialraum: Spaziergänge und Ausflüge, Besuch von kulturellen Veranstaltungen – Ausstellungen, Kino, Aufführungen, etc.
- Unter dem Leitgedanken der Inklusion stehen auch die „Offenen Nachmittage“ der Tagesstätte und Projekte in Kooperation, die für alle Interessierten - auch aus dem öffentlichen Raum - zugänglich sind – Disco, Café, etc.

Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement

Wichtig, ausdrücklich erwünscht und als Bereicherung der Tagesstättenarbeit gefördert ist die Mitarbeit von Ehrenamtlichen. Ihre Position zwischen Hauptamtlichen und KlientInnen ermöglicht ein erweitertes Angebot über den sonst möglichen Rahmen hinaus, dadurch werden neue Anregungen und Angebote möglich aus den Bereichen Theater, Rollenspiele, Strategiespiele, erweiterte Bewegungsangebote u.a.. Darüber

hinaus geben sie Beispiel und für manche KlientInnen Anregung für eigenes bürgerschaftliches Engagement.

3.4. Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer

Die Tagesstätte verpflichtet sich, ihre Nutzerinnen und Nutzer an der Planung und Gestaltung des Tagesstättenalltags zu beteiligen.

Die KlientInnen wählen turnusmäßig aus ihrer Mitte zwei SprecherInnen. Das wöchentliche Plenum wird in Eigenregie von den KlientInnen gestaltet. Dort werden, neben der Besetzung der Wochendienste, Vorschläge, Anregungen, Kritik und Wünsche zur Gestaltung des Tagesstättenalltags sowie zu Ausflügen und Sonderaktivitäten besprochen und danach dem Team unterbreitet.

Die KlientInnen kümmern sich eigenständig um die Gestaltung des wöchentlichen Kaffeetrinkens und der „Offenen Nachmittage“ samt Kasse, Einkauf, Backen, etc.

Sie wirken maßgebend und mit praktischem Einsatz an der Gestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten mit.

3.4.1. Jährliche Nutzerbefragung

Mit einer Nutzerbefragung wird jährlich die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten, den Tagesstättenangeboten, der Betreuung, der Ausstattung etc. ermittelt.

Wir sind bestrebt, die Mitbestimmung an Tagesstättenbelangen für die Nutzerinnen und Nutzer sinnvoll weiter auszuweiten.

Maßnahmen und Effekte der Beteiligung werden im jährlichen Tätigkeitsbericht dokumentiert.

3.4.2. Beschwerderegulung

Die Tagesstätte gewährleistet das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement.

Dazu hat sie mit den beiden weiteren Bochumer Tagesstätten eine Vereinbarung getroffen, dass außer internen Beschwerden auch die Hinzuziehung eines Beschwerdemanagers einer der beiden anderen Tagesstätten in Bochum möglich ist. Zusätzlich besteht eine Beschwerdemöglichkeit beim Kostenträger.

4. Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistung

Der Träger der Tagesstätte legt jährlich bis zum 31. März des Folgejahres die Klientendokumentation (Erhebungsbogen des LWL), einen Tätigkeitsbericht und den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Festbetragsförderung sowie eine detaillierte Abrechnung der Raum- und Fahrtkosten gem. der Abrechnungshinweise vor.

Der Tätigkeitsbericht enthält mindestens Aussagen zu folgenden Punkten:

- ❖ Qualifikation des Betreuungspersonals
- ❖ Fortbildung, Weiterbildung und Supervision
- ❖ Besonderheiten der betreuten Menschen
- ❖ Angebote im Betreuungsjahr (samt einem Wochen-Angebotsplan)
- ❖ Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer
- ❖ Beschwerdemanagement
- ❖ Sitzungen des Beraterteams
- ❖ Kooperation mit den übrigen Diensten der gemeindepsychiatrischen Versorgung

5. Kooperation

5.1. Beraterteam

Gemäß § 5.2. der Richtlinien haben wir ein Beraterteam eingerichtet, in dem vierteljährlich alle InteressentInnen, (geplante) Neuaufnahmen, Fragen der Hilfeplanung für bestimmte KlientInnen und Entlassungen vorgestellt und besprochen werden. Seit 2007 führen wir die Sitzungen zusammen mit der Tagesstätte für den Sektor Mitte der Diakonie Bochum durch. Alle Beratungen des Beraterteams werden dokumentiert.

Das Team setzt sich zusammen aus:

- ❖ dem Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Bochum
- ❖ einer Vertretung der LWL-Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Bochum
- ❖ einer Vertretung der Bewatt, Werkstatt für psychisch Behinderte Bochum
- ❖ einer Vertretung des Fachdienstes Betreutes Wohnen
- ❖ VertreterInnen der beiden Tagesstätten Bochum-Mitte und Bochum-Ost

5.2. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten

Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit der Tagesstätte ist eine vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen der sozialpsychiatrischen Versorgung.

Wir arbeiten eng zusammen mit:

- ❖ dem Sektorteam Bochum-Ost
- ❖ der Kontakt- und Beratungsstelle
- ❖ der Kontaktstelle
- ❖ dem Beraterteam
- ❖ der Hilfeplankonferenz Bochum-Ost
- ❖ diversen Fachdiensten Betreutes Wohnen
- ❖ der LWL-Universitätsklinik –Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik
- ❖ dem Martin-Luther-Krankenhaus, sowie anderen psychiatrischen Krankenhäusern bzw. Abteilungen
- ❖ dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Bochum
- ❖ stationären Wohneinrichtungen
- ❖ BerufsbetreuerInnen
- ❖ Einrichtungen der Caritas Sucht-Beratung
- ❖ anderen Tagesstätten
- ❖ der Bewatt, Werkstatt für psychisch behinderte Menschen
- ❖ der Reha-Bochum
- ❖ dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Außerdem gibt es u.a. Kontakte:

- ❖ zu diversen Anbietern von Fort- und Weiterbildungsangeboten
- ❖ zum JobCenter Bochum
- ❖ zu kommunalen Ämtern
- ❖ zu Selbsthilfegruppen
- ❖ zu diversen Pflegediensten

Januar 2012

Susanne Schilla